

Brandschutz/Rettungsdienst
Herr Schütz

Bad Schwalbach, 25.04.2025
☎ 417

An:
Fachdienst: I.5
Herr Irrgang

über FBL III

Frau Pendelin

pendel 30/14

über FDL III.3

Herr Rossel

Chownd 23.4.25

Kleine Anfrage 05/25 FDP-Fraktion

Einführung eines Notfall-Helfersystems im Rheingau-Taunus-Kreis

Wie bereits in der Stellungnahme 08/24 mitgeteilt, konnte die Stelle zur Einführung der Ersthelfer-App erfolgreich zum 01. August 2024 besetzt werden.

Im Anschluss daran wurden verschiedene Anbieter verglichen und ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren durchgeführt, welches Anfang Dezember 2024 gestartet wurde. Die Angebotsfrist endete im Januar 2025.

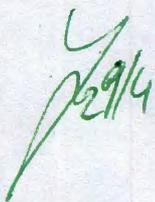
Die Auftragsvergabe ist noch nicht final erfolgt. Im Nachgang zum Vergabeverfahren waren mit dem Gewinner des Bieterverfahrens noch vertragliche Abstimmungsgespräche seitens des Auftragnehmers erforderlich geworden.

Diese wurden mittlerweile erfolgreich abgeschlossen und wir erwarten hierzu täglich den vereinbarten Vertragsentwurf. Sobald dieser vorliegt, wird dieser unserem Rechtsamt zur Prüfung vorgelegt.

Mit der Live-Schaltung der App rechnen wir im zweiten Halbjahr 2025.

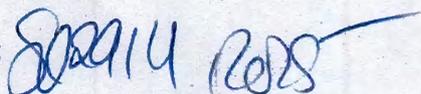

Oliver Schütz

Landrat Zehner



Über

FBL II Liane Schmidt



Beantwortung der Kleinen Anfrage 06/25

1. Wie viele Studierende haben seither das Landarzt-Stipendium tatsächlich in Anspruch genommen?
 - Trotz umfangreicher Werbung gingen für das Landarzt-Stipendium bislang keine Bewerbungen ein.
2. Welche Gesamtsumme wurde bisher für das Stipendium ausgezahlt.
 - Es wurde bisher nichts ausgezahlt.
3. Wie viele Bewerbungen erhält der Kreis im Durchschnitt pro Semester?
 - Siehe Antwort 1
4. Können bereits Aussagen dazu getroffen werden, ob das Stipendium hinsichtlich der Zielsetzung, junge Ärztinnen und Ärzte für eine Tätigkeit im ländlichen Bereich des Rheingau-Taunus-Kreises zu gewinnen, als erfolgreich angesehen werden kann.
 - Die bisherigen Bemühungen blieben erfolglos. Auch andere Landkreise und Städte berichten von ähnlichen Erfahrungen. Im Haushalt 2025 ist das Landarztstipendium nicht mehr berücksichtigt. Es werden andere Maßnahmen umgesetzt (enge Zusammenarbeit mit Weiterbildungsverbänden, Gründung Netzwerk der Hausärztinnen und Hausärzte im Idsteiner Land, Förderrichtlinie MVZ u.a.), angestrebt und weiterentwickelt, die aktuell zielführender erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen
Binia Ehrenhart-Rosenberger

